



**Stadt Georgsmarienhütte**  
**-Landkreis Osnabrück-**  
**82. Änderung des Flächennutzungsplanes -Vorentwurf-**

**Präambel**

Aufgrund § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

**Planzeichenerklärung**

**Art der baulichen Nutzung**

-  Sonderbauflächen
- Zweckbestimmung „Photovoltaik“

**Sonstige Planzeichen**

-  Grenze des Änderungsbereiches

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, \_\_\_\_\_  
 Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: \_\_\_\_\_) vom \_\_\_\_\_ unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, \_\_\_\_\_  
 Landkreis Osnabrück  
 Der Landrat  
 in Vertretung:

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, \_\_\_\_\_  
 Die Bürgermeisterin

**Stadt Georgsmarienhütte**  
**Landkreis Osnabrück**

**82. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes**

**-Vorentwurf-**

